

24

APRIL BIS JUNI 2024

**VIERTELJAHRESBERICHT  
DES INTENDANTEN ÜBER  
PROGRAMMBESCHWERDEN  
UND WESENTLICHE  
EINGABEN ZUM PROGRAMM**



APRIL BIS JUNI 2024

**VIERTELJAHRESBERICHT DES  
INTENDANTEN ÜBER  
PROGRAMMBESCHWERDEN  
UND WESENTLICHE EINGABEN  
ZUM PROGRAMM**



# Inhaltsverzeichnis

## VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

<b>1.</b>	<b>FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN</b>	<b>7</b>
1.1.	»Aktuelle Stunde« vom 3. Oktober 2023, WDR Fernsehen	7
1.2.	»Presseclub« vom 28. Januar 2024, Das Erste	7
1.3.	»Lokalzeit Südwestfalen« vom 2. Februar 2024, WDR Fernsehen	7
1.4.	»Monitor: Der AfD-Staat« vom 15. Februar 2024	8
1.5.	»Aktuelle Stunde« vom 17. Februar 2024, WDR Fernsehen	8
1.6.	»Monitor« vom 27. Februar 2024, Instagram Post	8
1.7.	»ARD-Morgenmagazin« vom 25. März 2024, Das Erste	9
1.8.	»Frau TV« vom 25. April 2024, WDR Fernsehen	9
<b>2.</b>	<b>WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM</b>	<b>10</b>
2.1.	»Live-Schalte mit Igor Levit in der Aktuellen Stunde« vom 7. April 2024, WDR Fernsehen	10
2.2.	WDR Sinfonieorchester auf Chinatour vom 5. bis 22. April 2024	10
2.3.	»WDR Lokalzeit« vom 26. Juni 2024, Facebook und Instagram	11
2.4.	»Eisernes Schweigen. Über das Attentat meines Vaters« am 10. April 2024, Podcast	11
2.5.	Funk Format »Mädelsabende« am 18. Juni 2024, Post	11
2.6.	»1LIVE Ikonen - Casper« vom 23. Mai bis 25. Juni 2024, Podcast	11
2.7.	»@cosmo« vom 22. Juni 2024, Post	12

2.8.	Berichterstattung über das »Sylt-Video« im Mai 2024	12
2.9.	»Einigkeit und Recht und Vielfalt« vom 5. Juni 2024, Das Erste	13
2.10.	»Monitor« vom 13. Juni 2024, Das Erste	13

# 1. Förmliche Programmbeschwerden

## 1.1. »Aktuelle Stunde« vom 3. Oktober 2023, WDR Fernsehen

»Aktuelle Stunde« am 3. Oktober 2023,  
»Aktuelle Stunde« vom 6. Dezember 2023,  
»Lokalzeit Münsterland« vom 18. Januar 2024,  
»Lokalzeit Düsseldorf« vom 19. Januar 2024,  
und »Lokalzeit Ruhr« vom 25. Januar 2024,  
alle WDR Fernsehen

Ein Zuschauer kritisierte in Zusammenhang mit verschiedenen Beiträgen, dass die Parteizugehörigkeit von Interviewpartner:innen nicht offengelegt worden sei. Der Intendant hat der Programm Beschwerde jedoch nicht abgeholfen. Auf Parteiämter, Stiftungsämter oder Verbandsämter wird in der Regel dann hingewiesen, wenn diese einen besonderen Bezug zum oder eine Relevanz für das Thema haben. Beispielsweise, wenn sich Träger:innen von Ämtern in ihrer Amtseigenschaft äußern. Zum Wesen unserer demokratischen Gesellschaft gehört es aber auch, dass Menschen einer Partei angehören oder sich in unterschiedlichen Organisationen engagieren können. Daher ist eine Nennung nicht zwangsläufig geboten, sondern eine Einzelfallabwägung notwendig. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Parteienennung auf der anderen Seite fälschlicherweise suggerieren könnte, jemand äußere sich im Namen der Partei.

Einzuräumen war, dass in der »Lokalzeit Ruhr« vom 25. Januar 2024 eine Nennung der Parteizugehörigkeit sinnvoll gewesen wäre: Der Beitrag berichtete von zwei geplanten Gegendemos gegen eine Bürgerveranstaltung der AfD am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Interviewt wurde Adrianna Gorczyk vom Aktionsbündnis gegen Rassismus, die zugleich Fraktionsvorsitzende der Grünen im Gelsenkirchener Rat ist. Doch auch hier waren in der Gesamtschau keine Gründe ersichtlich, weshalb ihre Parteizugehörigkeit zwingend hätte erwähnt werden müssen.

Der Petent hat den Rundfunkrat angerufen und seine Programm Beschwerde wurde im Programmausschuss am 5. Juli 2024 behandelt.

## 1.2. »Presseclub« vom 28. Januar 2024, Das Erste

In diesem Quartal hat uns eine weitere Beschwerde zum »Presseclub« vom 28. Januar 2024, Thema: »Im Umfragehoch trotz Massendemos: Was zieht Menschen zur AfD?« mit Annette Dowideit erreicht. Insoweit wird auf den vorangegangenen Vierteljahresbericht Januar bis März 2024 verwiesen, da die dort getroffenen Erwägungen entsprechend auf diese Beschwerde angewendet werden können.

## 1.3. »Lokalzeit Südwestfalen« vom 2. Februar 2024, WDR Fernsehen

Ein Beschwerdeführer hat förmliche Programm Beschwerde gegen den Beitrag »Demo gegen Rechtsextremismus« im Rahmen der »Lokalzeit« erhoben. In dem Beitrag war der O-Ton eines Kindes aufgenommen, das mit seinen Eltern an der Veranstaltung »Arnsberg steht auf« teilgenommen hatte. Durch die Verwendung solcher O-Töne sollte die Stimmungslage bei der Demo authentisch eingefangen werden. Das Kind hielt ein selbstgebasteltes Plakat mit der Aufschrift »Lillifée statt AfD« und nannte als Beweggrund für die Teilnahme:

*»Die AfD will ja, dass halt alle Leute, die nicht aus Deutschland kommen, halt rausgehen und bei uns aus der Klasse wären dann halt nicht mal die Hälfte mehr da. Und ich will halt, dass alle bleiben.«*

Der Petent hat dies als eine Verbreitung von Falschaussagen durch den WDR kritisiert und eine Verletzung des Grundsatzes der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung kritisiert. Eine Verletzung dieser Grundsätze war jedoch ebenso wenig gegeben wie ein Verstoß gegen die journalistische Sorgfalt.

Denn die Aussage des Mädchens war von den Zuschauer:innen auf Grund der sehr subjektiv geprägten Sprache ohne weiteres als eine Meinungsäußerung zu verstehen und eben nicht als nachprüfbarbare Tatsachenbehauptung.

Kindern steht zudem laut UN- Kinderrechtskonvention das Recht auf freie Meinungsäußerungen ebenso wie

das Recht auf Versammlungsfreiheit zu (Art. 13 und 15). Die Erziehungsberechtigten hatten dem Interview zugestimmt. Der erhobene Vorwurf einer Instrumentalisierung des Kindes war daher auch nicht nachzuvollziehen.

Die Programmbeschwerde wurde im Programmausschuss am 5. Juli 2024 behandelt.

## 1.4. »Monitor: Der AfD-Staat« vom 15. Februar 2024

Zwei Beschwerdeführer kritisierten den Einsatz von durch ChatGPT generierte Szenarien in der Dokumentation. ChatGPT sei grundsätzlich *»nicht geeignet, geschweige denn validiert, Zukunftsprognosen oder -modelle zu entwerfen«*. Die KI sei vielmehr *»zweckentfremdet«* worden, um dem Beitrag Legitimität zu verleihen. Die Dokumentation habe zudem die Limitation von ChatGPT nicht ausreichend dargestellt.

Auch nach umfassender Prüfung konnte jedoch keine Verletzung journalistischer Standards festgestellt werden. Die Dokumentation hat von ChatGPT erstellte Zukunftsszenarien nicht unkritisch und unkommentiert präsentiert, sondern fundiert journalistisch eingeordnet:

*»Die eigentliche Recherche zur AfD und den Zielen der Partei soll gerade nicht durch die KI-Szenarien ersetzt oder legitimiert werden. Vielmehr werden die Ergebnisse der KI jeweils im Einzelnen journalistisch überprüft.«*

Im Film wurde deutlich gemacht, dass nach *»einem fiktiven Zukunftsszenario«* gefragt und von einem *»Experiment«* gesprochen wurde. Die KI-Szenarien waren erkennbar lediglich Ausgangspunkt für eigene Recherchen vor Ort, redaktionelle Auswertungen der AfD-Programme sowie der Äußerungen der Politiker der Partei. Die fiktiven Szenen wurden zudem mit Aussagen von Fachleuten sowie persönlichen Erfahrungsberichten abgeglichen.

Die Funktionsweise von ChatGPT wurde im Vorfeld ausführlich recherchiert. Wenn auch bei der Erläuterung im Film die Darstellung der Funktionsweise in einem Punkt noch präziser hätte erfolgen können, war der Film in der Gesamtschau völlig korrekt.

Ein Petent hat den Rundfunkrat angerufen.

## 1.5. »Aktuelle Stunde« vom 17. Februar 2024, WDR Fernsehen

Die »Aktuelle Stunde« hatte über einen Großeinsatz der Polizei am Wuppertaler Hauptbahnhof berichtet, bei dem angenommen wurde, es könnte ein RAF-Terrorist festgenommen worden sein. Ein Reporter hat die unsichere Nachrichtenlage vor Ort eingeordnet: *»Was wir bisher in Erfahrung bringen konnten, allerdings noch nicht von der Polizei bestätigt, scheint es so zu sein, dass der Polizei ein sehr, sehr großer Fahndungserfolg gelungen ist.«* Jedoch stellte sich später heraus, dass es sich bei dem Festgenommenen nicht um den Gesuchten gehandelt hatte.

Der Beschwerdeführer rügte in der Sache eine Verletzung der journalistischen Sorgfalt bei der Nachrichtengebung, denn es sei ein *»völlig gegenteiliger Eindruck«* des tatsächlichen Geschehens vermittelt worden. Zudem liege eine Verletzung der Grundsätze der Verdachtsberichterstattung vor.

Der Reporter hatte in dem Schaltgespräch offizielle Verlautbarungen der Polizei ebenso wie weitere Informationen aus anderen Quellen genannt. Es wurde zudem mehrfach betont, dass es sich bei der Annahme, der Festgenommene sei der gesuchte RAF-Terrorist, um ungesicherte Informationen handelt.

Ein Zuwarten, bis gesicherte Informationen durch die Ermittlungsbehörden vorlagen, war vor dem Hintergrund des Nachrichtenwerts des Großeinsatzes nicht möglich. Dementsprechend wurde die unsichere Nachrichtenlage mit der gebotenen journalistischen Sorgfalt dargestellt. Auch die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung wurden eingehalten, denn ohne Zweifel gab es bereits eine offizielle Fahndung. Es stand lediglich in Frage, ob der Gesuchte bei dem Großeinsatz in Wuppertal festgesetzt worden war.

## 1.6. »Monitor« vom 27. Februar 2024, Instagram Post

Gegenstand der Kritik war der Begleittext eines Posts, der die Diskussion im Zuge der Berlinale-Preisverleihung beleuchtet hat. Es sei *»fraglich«*, so der Post, ob die Bezeichnung des Krieges in Gaza als Genozid angemessen sei. Der Petent sah in dem Zusammenhang die Verwendung des Wortes *»fraglich«* als manipulativ an. Jedoch erschloss sich aus der Beschwerde nicht, dass die Bezeichnung als *»Genozid«* dadurch befürwortet oder das Publikum manipuliert werden soll. Der Post hat das aktuelle Meinungsspektrum und den Stand der Diskussion abgebildet und dargestellt, welche Gründe gegen die



Einordnung als Genozid sprechen, weshalb die Bezeichnung als solche »fraglich« sei.

Auch die Verwendung des Wortes »umstritten« bei der Frage, ob »Apartheid« als Bezeichnung für die Politik Israels angemessen sei, war nicht zu beanstanden. Auch hier hat der Post lediglich den Diskussionsstand wiedergegeben.

## 1.7. »ARD-Morgenmagazin« vom 25. März 2024, Das Erste

Ein Zuschauer warf einem Beitrag über eine betreute Wohngemeinschaft von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung vor, die Würde der Protagonist:innen werde missachtet. Die dargestellten Menschen – so der Vorwurf – würden objektiviert und nicht auf Augenhöhe behandelt. Der Beschwerde wurde nicht abgeholfen. Zur Begründung:

*»Ein Anliegen unseres Programms ist es, Vielfalt abzubilden, um unserem Auftrag gemäß einen umfassenden Überblick zu allen Lebensbereichen zu geben. Daher ist es uns sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderung in unserem Programm sichtbar sind und dort Raum haben. Auch der kurze Morgenmagazin-Beitrag hat es sich zum Ziel gesetzt, möglichst authentisch den Lebensbereich von Menschen mit Autismus in betreuten Wohngemeinschaften zu zeigen.«*

Dies hat der Beitrag in angemessener Weise geleistet. Es wurden keine Stereotypen reproduziert, sondern die tatsächlichen Lebensumstände von Menschen mit Autismus gezeigt. Die Reportage zeigt Alltagssituationen in dieser Wohngruppe und hat sich dafür der Wohngruppe mit einem bewusst klein gehaltenen Team in der angemessenen Sensibilität und Zurückhaltung angenähert. Alle Bewohner:innen waren mit den Filmaufnahmen einverstanden.

Die Kritik, dass in dem Film lediglich ein bestimmter Ausschnitt aus dem Autismus-Spektrum gezeigt wurde, hat die Redaktion kritisch nachbesprochen. So wurde diskutiert, ob die Moderation oder ein eigener, erklärender Film ergänzende Informationen hätten liefern können.

Jedoch lag im Ergebnis eine Verletzung von Programmgrundsätzen nicht vor. Im Gegensatz zu der erhobenen Kritik hatte der Leiter der Einrichtung das Reporter-Team als sehr wertschätzend gelobt. Den WDR haben auch viele weitere positive Reaktionen erreicht, die den Beitrag authentisch und einfühlsam fanden.

## 1.8. »Frau tv« vom 25. April 2024, WDR Fernsehen

In dem Beitrag aus der Reihe »Die Andersmacherin« wurden die Gründerinnen einer App vorgestellt, die die Aufteilung der Hausarbeit bei Paaren erleichtern soll. Der Petent hat dies als verdeckte Werbung für die App angesehen. Dies war jedoch nicht der Fall. Denn der Beitrag war allein programmlich-redaktionell veranlasst:

Die Reihe »Die Andersmacherin« in »Frau tv« stellte in loser Folge Frauen vor, die eigene Wege gehen oder sich in besonderer Weise für ein bestimmtes Thema einsetzen. So stand auch in dem streitgegenständlichen Beitrag der berufliche Weg der beiden Gründerinnen sowie deren Produkt im Vordergrund, das sich auf eine gesellschaftlich relevante Frage – nämlich die geschlechtergerechte Aufteilung der Arbeit im Haushalt – bezieht.

Bei diesem Sendungskonzept war es unvermeidbar und deshalb rechtlich zulässig, dass das Produkt der Gründerinnen mit seinen positiven Aspekten vorgestellt und auf diese Weise gegebenenfalls auch ein positiver, werblicher Effekt erzielt wird.

Weiterhin gab es auch keinen Beleg für die Unterstellungen des Petenten, das Thema sei aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen einer der Gründerinnen zu einem bekannten TV-Gesicht lanciert worden. Der Beschwerde war insgesamt nicht abzuhelpen.

## 2. Wesentliche Eingaben zum Programm

### 2.1. »Live-Schalte mit Igor Levit« in der »Aktuellen Stunde« vom 7. April 2024, WDR Fernsehen

In der »Aktuellen Stunde« am 7. April 2024 wurde über die Verleihung des Karlspreises berichtet. Unter anderem gab es während des Konzerts von Igor Levit eine Live-Schalte zu Reporterin Anna Deschke. Davon fühlten sich einige Zuschauer:innen vor Ort gestört.

Auf die Kritik wurde mit folgender Antwort reagiert: *»Wir bedauern, dass sich durch die Live-Berichterstattung unserer Reporterin einige Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung zum Karlspreis gestört fühlten und möchten uns für mögliche Unannehmlichkeiten entschuldigen. Zum Hintergrund: Zeit und Ort für die Schalte waren mit den Veranstaltern so abgesprochen und gewünscht, um auch die Menschen am Fernseh Bildschirm an der Veranstaltung teilhaben zu lassen, dies war vielen Besucherinnen und Besuchern nicht bewusst. Rückblickend wäre es sinnvoll gewesen, einen anderen Platz für die Übertragung abzusprechen. Das werden wir für zukünftige Fälle berücksichtigen.«*

### 2.2. WDR Sinfonieorchester auf Chinatour vom 5. bis 22. April 2024

Unter der Leitung seines Chefdirigenten war das WDR Sinfonieorchester auf seiner Chinatournee in den Mega-Cities Shanghai, Peking, Guangzhou, Chengdu, Tianjin und Xi'an und damit unter anderem in den vier größten Städten Chinas. Als Kultur- und Musikbotschafter des WDR und von Deutschland erlebte das WDR Sinfonieorchester vor vollen Sälen euphorisches Publikum. Generell wurden die Musiker:innen erst nach der dritten Zugabe von der Bühne entlassen. Der kulturelle Austausch wurde durch

eine Vielzahl von Master-Classes an den Hochschulen komplettiert, in denen die hervorragenden Solo-Bläser:innen des Sinfonieorchesters deutsche Spielkultur vermittelt haben. Ausspielwege:

- Facebook Posting zur Tour: Reichweite: knapp 25.000 Abrufe
- Facebook Posting Bildergalerie: Reichweite: über 26.000 Abrufe
- Medienresonanz beim Kölner Stadtanzeiger, Kölnische Rundschau, WDR 3 und chinesischen Portalen Redaktion

### 2.3. »Resound Beethoven 9« in der Historischen Stadthalle Wuppertal am 7. und 8. Mai 2024

Zum 200. Geburtstag der 9. Sinfonie wurde Besonderes geboten: Eine Aufführung möglichst nahe an den Uraufführungsverhältnissen, was z. B. die Aufstellung des Chores vor dem Orchester beinhaltete. Und da der Uraufführungsort in Wien, der Wiener Redoutensaal, 1992 ausbrannte, sendete der WDR live aus Wuppertal das zentrale Event der Europäischen Rundfunkunion (EBU) – mit 19 Sendern aus aller Welt bis nach Südkorea und Kanada. In Kooperation mit dem Beethoven Haus Bonn, begleitet von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, wurden die Konzerte mit Fernsehaufzeichnung, Livestream und reger Teilnahme vieler EBU-Partner ein vielbeachtetes Musikereignis. Ausspielwege:

- WDR 3, 7. Mai 2024, 19.04 Uhr bis 22.00 Uhr LIVE (ca. 35.000 Hörer:innen)
- WDR 3 Konzertplayer, Audiothek, WDR 3 App (1.931 Abrufe – Stand 17. Mai 2024)
- 19 Übernahmen durch andere Sendeanstalten der ARD und EBU – 9 davon live, von Bayern (BR) über Finnland (YLE) und Kanada (CBC/SRC) bis nach Südkorea (KBS)
- Videostream: 7. Mai 2024, 19.04 Uhr bis 22.00 Uhr live Website WDR Rundfunkchor, Website WDR 3, Website NDR Kultur
- YouTube-Kanal WDR Klassik (172.027 Abrufe – Stand 1. August 2024)
- YouTube-Kanal Deutsche Welle DW Classical World (Livestream 19.656 Abrufe, VoD 49.407 Abrufe – Stand 15. Mai 2024)
- WDR Fernsehen, 12. Mai 2024, 07.45 Uhr bis 09.52 Uhr (deutschlandweit 0,017 Mio. Zuschauer:innen, davon in NRW 0,004 Mio.)
- ARD Mediathek (7.608 Abrufe – Stand 20. Mai 2024)

## 2.4. »WDR Lokalzeit« vom 26. Juni 2024, Facebook und Instagram

Ein Post des Facebook-Kanals der »WDR Lokalzeit« hat am 26. Juni 2024 mit einer Reichweite von 8,3 Millionen Facebook-User:innen zum bislang stärksten Facebook-Post des WDR 2024 geführt. Im Post wird über einen Erdbeerbauern aus Bottrop berichtet, der ein Eintrittsgeld für sein Erdbeerfeld eingeführt hat. Der Landwirt hatte genug von Besucher:innen, die nach einer Dreiviertelstunde wieder von seinem Feld kamen und angeblich »*nichts gefunden*« hätten.

Insgesamt gab es fast 130.000 Reaktionen, davon mehr als 11.000 Kommentare und über 107.000 Likes, die vor allem Zustimmung und Verständnis für die lösungsorientierte Entscheidung des Erdbeerbauern zeigten. Die User:innen können nachvollziehen, warum die Gebühr eingeführt wurde, die dann beim Kauf von Erdbeeren wieder verrechnet wird. In den Kommentaren gibt es Lob für die hart arbeitenden Landwirt:innen und Unverständnis gegenüber dreisten Kund:innen. Einige Nutzer:innen berichten auch von anderen Betrieben, die ähnlich vorgehen oder von Alltagssituationen, in denen sie ebenfalls dreistes Verhalten erleben. Aufgrund der besonders hohen Interaktivität und Auspielung des Themas wurde der Beitrag auch auf dem Instagram-Kanal der »WDR Lokalzeit« gepostet. In Kooperation mit dem »Ökochecker« vom SWR erreichte er dort eine Reichweite von über 565.000 Instagram-Nutzer:innen.

## 2.5. »Eisernes Schweigen. Über das Attentat meines Vaters« am 10. April 2024, Podcast

Im April 2024 wurde der Storytelling-Podcast »Eisernes Schweigen. Über das Attentat meines Vaters« veröffentlicht. Er erzählt die jahrelange Recherche der Autorin Traudl Büniger, deren Vater in den 1960er Jahren an einem tödlichen Bombenattentat in Südtirol beteiligt war, der in der Familie aber stets dazu schwieg. Die acht Folgen zeigen auf, wie die Regierungen der BRD und DDR versuchten, den Fall zu instrumentalisieren, und wie sehr rechtsextreme Netzwerke von damals ins Heute wirken. Gleichzeitig ruft Traudl Büniger in allen Folgen zum Erfahrungsaustausch auf, hunderte Zuschriften haben das Team erreicht. Sie sind einstimmig positiv und bestehen oft aus sehr persönlichen Geschichten. Viele Menschen erzählen von ähnlichen Verflechtungen in ihren Familien oder von ihrem Verhältnis zu Südtirol.

Immer wieder beginnen die E-Mails sinngemäß mit der gleichen Formulierung: »*Ich habe großen Respekt vor dem Mut, mit dieser Geschichte an die Öffentlichkeit zu gehen*«.

## 2.6. Funk Format »Mädelsabende« am 18. Juni 2024, Post

Das funk-Format »Mädelsabende« veröffentlichte am 18. Juni 2024 einen Post über eine umstrittene Methode, mit der eine begonnene medikamentöse Abtreibung angeblich rückgängig gemacht werden kann. In dem Beitrag wurde berichtet, dass die Wirksamkeit und Sicherheit dieser »Umkehr-Pille« nicht belegt seien.

Viele User:innen lobten den Post, es gab jedoch auch kritische Stimmen (v.a. von ÖRR-Gegner:innen und Pro-Lifern). Ihr Vorwurf: Der ÖRR verfolge mit dem Post eine Pro-Choice-Agenda und stelle die »Umkehr-Pille« fälschlicherweise als gefährlich und unwirksam dar. Obwohl die Kritiker:innen in der Unterzahl waren, bekamen ihre Kommentare zum Teil mehrere hundert Likes, sodass auch andere User:innen Nachfragen stellten.

Da die Kritik am Wochenende aufkam und der Post auf einer Investigativrecherche des ZDF fußte, die dem Community Management nicht vollständig vorlag, konnten die Vorwürfe nicht unmittelbar entkräftet werden. Die Redaktion archivierte den Post vorerst, bis die Anschuldigungen geprüft werden konnten. Dies wurde in einer Instagram-Story transparent kommuniziert. Nachdem in der Überprüfung jegliche Kritikpunkte widerlegt werden konnten, wurde der Post am Mittwoch (26. Juni 2024) wieder online gestellt, wobei die Redaktion in einem mehrteiligen Kommentar auf die Vorwürfe einging. In der Story wurde darauf hingewiesen, dass der Post wieder sichtbar ist.

## 2.7. »1LIVE Ikonen - Casper« vom 23. Mai bis 25. Juni 2024, Podcast

Die zweite Staffel des 1LIVE Podcasts »Ikonen« erzählt in sieben Folgen den Werdegang des Bielefelder Rappers Casper. Dafür wurden ausführliche Interviews mit dem Künstler und dessen Wegbegleiter:innen geführt und Archivmaterial verwertet.

Nicht nur die Abrufzahlen (über 350.000), sondern auch das qualitative Feedback übertreffen die Erwartungen

der Redaktion: »*der podcast hat mich wieder daran erinnert, was mir deine musik bedeutet...*«, einer von hunderten emotionalen Kommentaren zu »1LIVE Ikonen mit Casper«. Platz 4 in den deutschen Podcast-Charts, Platz 1 der Musik-Podcasts. Die zweite Staffel mit einem der größten Rapper Deutschlands hatte in den ersten Tagen nach der Veröffentlichung doppelt so viele Abrufe wie die erste Staffel mit den Toten Hosen (die inzwischen über 1,5 Millionen mal gehört wurde).

Auch Casper drückte auf Instagram seine Wertschätzung aus: »*danke an alle, die mitgewirkt haben. (...) es war mir eine große Ehre (...) und ich war oft sehr gerührt.*«

Das positive Feedback in Form von Hörer:innen E-Mails, Kommentaren auf Social Media und Bewertungen auf den Podcastplattformen bezog sich vor allem auf die mitreißende Erzählweise und die Auswahl des Künstlers. Lob bekam auch die Produktion, die bei 1LIVE selbst erfolgte und bei der u.a. unveröffentlichte Studioaufnahmen, aber auch Ausschnitte der großen Hits des Künstlers eingebunden wurden. Vier E-Mailschreiber:innen lobten den Podcast, drückten aber den Wunsch aus, dass mehr Frauen zu hören sein sollten – ob als Ikone in zukünftigen Staffeln, als Interviewpartnerinnen oder als Host. Dieses Feedback wurde dankend angenommen und beantwortet mit dem Hinweis, dass besonders die Anfänge des Künstlers in der männerdominierten Musikszene der 2000er und 2010er Jahre lagen und die prägendsten Wegbegleiter und Einflüsse Männer waren.

## 2.8. »@cosmo« vom 22. Juni 2024, Post

In einem Instagram-Posting vom 22. Juni hat COSMO in der Rubrik »Daily Good News« auf der dritten Slide vermeldet, dass bei einer Protestaktion gegen die Alternative für Deutschland (AfD) eine Eventhalle in Niedersachsen kurzzeitig umbenannt wurde.

Es wurde der Redaktion von diversen AfD-nahen und ÖRR-kritischen User:innen und Kanälen mangelnde Neutralität vorgeworfen. Insbesondere der Anti-ÖRR-Account »rundfunk\_analyse« hat unter dem Posting (wie auch schon bei anderen Gelegenheiten) Kritik geäußert: »*Sorry, aber gerade die letzte Seite stellt keine objektiven »good news« dar. Das ist offensichtlich die Meinung der Redaktion und die stellt ihr hier viel zu oft zur Schau. Sei es durch offensichtliche Meinungen, oder durch Überrepräsentanz einzelner Themen.*« Auch der Kanal »sternstunden\_des\_oerr« äußerte sich in die Richtung in seiner Story. Daraus folgten ca. 70 Kommentare von Anhänger:innen der beiden Accounts.

Das Community-Management von COSMO hat auf den Kommentar von »rundfunk\_analyse« geantwortet: »*Aaaalles klar, danke für deine super Analyse*« und auch darüber hinaus mit dem Mittel der Ironie auf die unsachliche Kritik reagiert, da – wie oben beschrieben – die Kritik orchestriert und weniger vom Publikum formuliert die Redaktion erreichte. Die genannte Erwiderung hatte zur Folge, dass ein kritisch eingestellter User die Community-Managerin als »*junge Studentin*« bezeichnete, um ihr ihre Professionalität abzusprechen. Ferner verlangte er Konsequenzen für die kommentierende Kollegin und drohte per E-Mail mit Einschaltung des Rundfunkrats (neben unsachlichen Entgleisungen seinerseits in der gleichen E-Mail). Die Redaktion hat dem User per E-Mail geantwortet, ihm für das Feedback gedankt und erklärt, in welchen Fällen es bei COSMO zum Verbergen von Kommentaren kommt und dass es ein besonderes Interesse der Community an den im Post angesprochenen Themen gibt.

## 2.9. Berichterstattung über das »Sylt-Video« im Mai 2024

Im Zuge der Berichterstattung im Mai 2024 über einen rassistischen Vorfall auf Sylt erhielt der WDR-Newsroom sechs E-Mails, welche eine »Verletzung der Persönlichkeitsrechte« monierten.

In der nur wenige Sekunden langen Aufnahme, die sich seit dem 23. Mai 2024 online verbreitete, stimmten einige Gäste einer Bar zur Melodie des Songs »L'amour toujours« von Gigi D'Agostino nationalistische und rassistische Parolen an.

Der WDR entschied zunächst, die singenden Personen auf dem Video unverpixelt zu zeigen, was zu Kritik führte.

Begründung für diese Entscheidung war, dass der Vorfall auf Sylt »*ein zeitgeschichtliches Ereignis darstellt, an dem die Öffentlichkeit ein erhebliches Interesse hatte. Der Begriff der Zeitgeschichte umfasst damit nicht nur Vorgänge von historischer oder politischer Bedeutung, sondern alle Gegenstände, die ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit betreffen. Dazu zählen nicht nur sämtliche Ereignisse, die aus irgendeinem Grund in das Blickfeld der Öffentlichkeit getreten sind, sondern alle Angelegenheiten, die für die Meinungsbildung der Allgemeinheit von Bedeutung sind.*«

Die E-Mails wurden individuell beantwortet, mit der Ergänzung, dass für die weitergehende Berichterstattung aufgrund der abnehmenden Aktualität des Ereignisses die Personen auf dem Video unkenntlich gemacht werden.

## 2.10. »Einigkeit und Recht und Vielfalt« vom 5. Juni 2024, Das Erste

»Einigkeit und Recht und Vielfalt – Die Nationalmannschaft zwischen Rassismus und Identifikation« ist eine Dokumentation über Identität und die Frage des Deutscheins im Fußball und in der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Fragen, Chancen und Probleme. Gemeinsam mit Host Philipp Awounou begibt sich das Publikum auf eine Zeitreise durch die jüngere deutsche Fußballhistorie seit den 1990er Jahren. Auf dem Resonanzboden des Massenphänomens Fußball macht der Film gesellschaftliche Zusammenhänge sichtbar, zu Themen wie Integration, Rassismus, Rechtsextremismus und Identifikation. In dem Film wird auch eine repräsentative Befragung thematisiert. Bei vielen Zuschauer:innen hat deren Darstellung, v.a. in den sozialen Medien (»Umfrage zu Rassismus - jeder Fünfte will mehr »weiße« Nationalspieler«) zu kritischen Nachfragen geführt.

Eine exemplarische Zuschrift: *»Allein die suggestive Art der Befragung wirkt wie eine Erlaubnis, fördert die Trennung in »wir« und »ihr«, wirkt nach meinem Empfinden wie Dünger für einen ohnehin »fruchtbaren« Boden in sensiblen Zeiten.«*

Die Redaktion hat erwidert: *»Rassistische Aussagen, die bei der Recherche zur Doku aufgetaucht sind, sollten fundiert durch repräsentativ erhobene Daten geprüft werden. (...) Rückblickend betrachtet hätte die Darstellung der Umfrageergebnisse mehr Kontext benötigt.«* Der Autor der Doku, Philipp Awounou, erläuterte die Erkenntnisse aus seiner Arbeit sowie der Befragung unter anderem als Gast bei [„hart aber fair“](#).

Darüber hinaus war er in mehr als einem Dutzend Radiogesprächen in ARD-Wellen zu hören und verfasste in Absprache mit der Redaktion einen Gastbeitrag im SPIEGEL, in dem er u.a. mit Verweis auf die renommierte Studie der Mitte erklärte, dass es in der Meinungsforschung ein normaler Prozess sei, rassistische Haltung zu prüfen, indem man sie abfragt.

Zudem gab es ein offizielles [Statement von WDR-Sportchef Karl Valks](#).

Ebenfalls beispielhaft ist diese Nutzer:innen E-Mail: *»Gerade habe ich die Dokumentation in der ARD gesehen. Leider habe ich zuvor von der zitierten Umfrage, losgelöst von diesem Filmbeitrag im Radio gehört. Dadurch ist in mir ein Eindruck und eine Wirkung entstanden, die dieser sensiblen Dokumentation überhaupt nicht gerecht wird.«*

*Nach diesen feinsinnigen und differenzierten Aufnahmen und Stellungnahmen, der Beschreibung der*

*Entwicklung seit 2006, hätte ich Ihnen nur positive und dankbare Rückmeldungen gegeben.«*

## 2.11. »Monitor« vom 13. Juni 2024, Das Erste

Diese Sendung beschäftigte sich unter anderem mit den Ergebnissen der Europawahl in Ostdeutschland. Dies geschah sowohl im Einstieg in die Sendung, in dem mit einer Karte gezeigt wurde, wo in Deutschland die AfD stärkste Kraft bei der Europawahl war, als auch mit dem Beitrag »Feindbild EU: Der Osten nach der Europawahl«, der sich insbesondere dem Aspekt der EU-Förderungen für ostdeutsche Städte und der gleichzeitigen EU-Ablehnung in diesen Städten widmete.

Daraufhin gab es überdurchschnittlich viele Reaktionen von Zuschauer:innen. Mit Blick auf den Einstieg in die Sendung und die Moderation wurde insbesondere kritisiert, dass auf einer Kartengrafik braun als Farbe für die – in drei ostdeutschen Bundesländern als gesichert rechtsextrem eingestufte – AfD gewählt wurde. Dieser Kritik wurde u.a. mit Verweis auf die Einstufungen der Partei durch die Verfassungsschutzämter begegnet. Einigen Zuschauer:innen wurde zudem anhand von Karte und Moderation nicht deutlich genug, dass nicht alle Wählenden im Osten die AfD gewählt haben.

Gegen die Anmoderation liegen inzwischen auch zwei Programmbeschwerden vor, die aktuell in Bearbeitung sind.

## IMPRESSUM

### **Herausgegeben vom WDR**

Westdeutscher Rundfunk Köln  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Marketing  
Appellhofplatz 1  
50667 Köln

### **Redaktion**

Jürgen Heuser/Elisabeth Rickert  
Publikumsstelle

Juli 2024



**WESTDEUTSCHER  
RUNDFUNK**

Appellhofplatz 1  
50667 Köln

[wdr.de](http://wdr.de)